

9 Allgemeine Hinweise zur Durchführung der Untersuchung

Die Teilnahme an der Untersuchung zur Entwicklung der Sprachkompetenzen erfolgte auf freiwilliger Basis mit dem Einverständnis der Eltern unter der Versicherung, die Anonymität der Kinder mittels einer Codierung zu wahren. Während der Untersuchung wurden alle produktiven Sprachäußerungen mit Tonbandgeräten aufgezeichnet und anschließend verschriftlicht. Die Bänder wurden zur Wahrung des Datenschutzes nach Abschluss der Auswertung gelöscht. Transkribierte Schüleräußerungen werden in diesen Bericht nur unter Angabe der Verschlüsselung aufgenommen.

Bei den monolingualen Kontrollgruppen wurden die Hospitationen zum Kennenlernen aus Zeitgründen gleich mit den schriftlichen Untersuchungsanordnungen verbunden. Anhand der Ergebnisse des unter der Leitung der Klassenlehrer angefertigten Diktats und ergänzender Angaben durch die Lehrer wurde eine gesteuerte Stichprobe aus je 3 leistungsstarken, 3 (I) bzw. 4 (D) mittleren und 3 schwachen Schülern für die individuellen Beobachtungen ausgewählt. Auch bei diesen Schülern wurde um das Einverständnis der Eltern gebeten.

Die Zeitangaben und erlaubten Impulse bei den Untersuchungsanordnungen waren zwecks Vergleichbarkeit der erhobenen Daten verbindlich einzuhalten. Eine gewisse Flexibilität bestand hingegen hinsichtlich der Einhaltung des zur Erfassung aller Bereiche bei allen Schülern ausgearbeiteten Beobachtungsplans. Die Abfolge der Untersuchungsanordnungen bei den einzelnen Schülern oder die vorgesehene Partnerkombination konnte unter der Beachtung nachfolgender Punkte auch geändert werden. Wenn ein zur Überprüfung an einem bestimmten Tag vorgesehenes Kind an diesem Tag fehlte, war es natürlich sinnvoll, stattdessen die Aufgabe mit einem in diesem Bereich noch nicht erfassten Kind durchzuführen. Damit aber alle Bereiche bei jedem Kind beobachtet werden konnten, sollte die Aufgabe an einem anderen Tag mit diesem Kind nachgeholt werden. Wenn befreundete Kinder abweichend von der im Beobachtungsplan vorgesehenen Kombination spontan eine Partnergruppe bilden wollten, sollte dieser Wunsch möglichst aufgegriffen werden.

Bei Abweichungen vom Beobachtungsplan war zur Vermeidung einer Überforderung und aus verfahrenskonstruktiven Gründen hinsichtlich der Validität und Reliabilität zu beachten: Zumindest in derselben Sprache durften nicht am selben Tag mit einem Kind mehrere Erhebungen zur mündlichen Sprachkompetenz, Phonematik/ Prosodie oder dem Hörverständnis durchgeführt werden. Auch die bildimpulsgesteuerten Gespräche sollten nicht am selben Tag geführt werden. Wegen der pädagogischen Verantwortung war außerdem die individuelle Belastung der Kinder so gering wie

möglich zu halten, d.h. dass abgesehen von in den Unterricht integrierten Aufgaben ein Kind am selben Tag höchstens 20 Minuten bei Partneraufgaben, einzeln 10 bis max. 16 Minuten (bei der Kombination von bildimpulsgesteuertem Gespräch + Bereich „Konzepte“) einer Untersuchungssituation ausgesetzt wurde.

Vor Beginn der Untersuchung fanden sowohl an der SESB als auch bei den monolingualen Kontrollgruppen für alle Mitarbeiter Hospitationen im Unterricht statt, bei denen zum gegenseitigen Kennenlernen auch gemeinsame Aktivitäten, Spiele oder Bewegungslieder organisiert wurden. Während der Untersuchungsphase wurden die studentischen Mitarbeiter intensiv betreut, wodurch sie zur Klärung unvorhergesehener Fälle Gelegenheit zu Rückfragen hatten. Während der Untersuchung war jedes Team für eine Gruppe von 5 bis 7 Schülern aus der gleichen Sprachgruppe zuständig, so dass sich weder Kinder noch Beobachter auf wechselnde Personen einstellen mussten. Nur beim Spiel 2 erforderte die gemischtsprachige Zusammensetzung der Schüler auch die Anwesenheit von Beobachtern aus 2 verschiedenen Teams. Damit sich die Kinder dann allmählich an die Untersuchungssituation und die zunächst noch nicht so vertrauten Untersuchungsleiter gewöhnen konnten, begann die Untersuchung bei jedem Kind außerdem immer mit einer Partneraufgabe, d.h. bevorzugt mit dem Spiel 1, weil dabei die Anwesenheit eines Kindes gleicher Sprachgruppe die Sicherheit erhöhte, und nur ausnahmsweise mit dem Spiel 2. Erst danach wurde ein Kind mit Einzelaufgaben konfrontiert.

Selbstverständlich wurden die Mitarbeiter zu einem freundlichen und ermunternden Umgangston sowie Geduld trotz des einzuhaltenden Zeitplans gegenüber den Kindern aufgefordert. Notfalls konnte die Untersuchungsanordnung nach Erreichen des Zeitlimits mit entsprechendem Vermerk im Protokoll unbeendet abgebrochen werden. Negative Bemerkungen waren auch bei schwachen Leistungen im Beisein der Kinder strikt zu unterdrücken und Verständnisfragen grundsätzlich zugelassen.

Die Untersuchungsteams bestanden jeweils aus 2 Beobachtern mit einmal deutscher und im anderen Fall italienischer Herkunft. Einem Team gehörte ich selbst an. Zwar verfügten alle Beobachter über gute Sprachkenntnisse in beiden Sprachen, aber zur Anregung zu freien Sprachäußerungen waren beim bilingualen Schulversuch natürlich muttersprachliche Sprecher wegen der größeren Authentizität zu bevorzugen. Da sich nicht alle am Seminar teilnehmenden Studenten während der Untersuchungsphase vormittags von Studienverpflichtungen befreien konnten, integrierte sich zur Wahrung der sprachlichen Voraussetzungen freundlicherweise auch eine gerade an der SESB gastierende Sprachassistentin.

Bei den Untersuchungsanordnungen übernahm jeweils der muttersprachliche Teampartner entsprechend der bei der Aufgabe maßgeblichen Sprache die Rolle des Untersuchungsleiters, während der andere Teampartner das Protokoll führte. Im Protokoll wurden außer den bei der Untersuchungsanordnung spezifisch vorgesehenen Beobachtungen, Abweichungen von den Anleitungen und besonderen Vorkommnissen auch Beobachtungen zum kommunikativen Verhalten (sprachlich oder nonverbal) vermerkt. Der Protokollant sollte nicht in die Durchführung eingreifen, sich aber auch keineswegs aus einer Untersuchungssituation heraushalten, falls er vom Kind einbezogen wurde.

Bei den monolingualen Kontrollgruppen wurde die Untersuchung unter ähnlichen Bedingungen allerdings zeitlich etwas versetzt durchgeführt. Aus organisatorischen Gründen fand die Untersuchung in Italien schon einen Monat vorher, bei der Berliner Kontrollgruppe hingegen erst gegen Ende der Untersuchung an der SESB statt. Obwohl bei den monolingualen Kontrollgruppen die Anwesenheit von 2 Beobachtern nicht wegen in verschiedenen Sprachen zu führender Gespräche erforderlich gewesen wäre, wurden auch dort aus zwei Personen bestehende Teams eingesetzt, damit das Protokoll niemals gleichzeitig vom durchführenden Untersuchungsleiter angefertigt werden musste, was die Datenerhebung gerade bei den möglichst viel freie Rede beinhaltenden Aufgaben stark beeinträchtigt hätte.